

10. September 2024

## Handlungsbedarf bei der Grüngutverwertung

*Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) und das Kuratorium Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe (KBM) haben zwei Jahre lang intensiv nach Lösungsansätzen für die Verwertung von Grüngut aus der Landschaftspflege gesucht. Die Grüngutverwertung ist eine große Herausforderung im Bereich Landschaftspflege und Naturschutz. Das Ergebnis: Viele ökologisch und wirtschaftlich sinnvollen Verwertungswege sind vor allem für Kommunen aufgrund von Vorgaben der Bioabfallverordnung (BioAbfV) und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) nicht erschließbar. Die Kompostierung in gewerblichen Anlagen ist oft die einzige Verwertungsoption. Kommunen oder ihre Dienstleistungsbetriebe nehmen dafür weite Anfahrtswege und teure Anliefergebühren in Kauf. Teilweise wird das Mahdgut mangels Alternativen und entgegen dem Kreislaufgedanken verbrannt. Die Kosten für die Verwertung können die meisten Kommunen langfristig nicht tragen. Das führt dazu, dass Grünflächen vielerorts nach wie vor gemulcht statt gemäht werden. Mulchen tötet den Großteil der Insekten, das Grüngut verbleibt auf der Fläche, die durch Nährstoffanreicherung und Verfilzung an Arten verarmt. **Mit diesem Schreiben wollen wir Sie auf die Problematik aufmerksam machen.***

Kommunen sind mit steigendem Interesse der Bevölkerung an Artenvielfalt und Naturschutz darum bemüht, in manchen Bundesländern sogar gesetzlich dazu angehalten, ihre Flächen ökologisch zu pflegen. Das Mahdgut wird anschließend abgefahren. Verwertungswege wie die Frischdüngung auf Äckern oder die Vergärung in landwirtschaftlichen Biogasanlagen sind für dieses Mahdgut jedoch laut BioAbfV verboten. Jegliches Mahdgut wird dort nicht als landwirtschaftliches Grüngut sondern als Bioabfall eingestuft. Kommunales Mahdgut, egal von welchen Flächen es stammt, muss hygienisiert werden. Dies geschieht i.d.R. in gewerblichen Kompostieranlagen. Pflichten zur Produkt- und Prozessprüfung kommen hinzu. Aufgrund der Vorgaben bleiben die meisten Kommunen dabei, ihre Grünflächen zu mulchen und zerstören damit potenzielle Biotopvernetzungsstrukturen. Hinzu kommt, dass manche Kompostieranlagen bereits jetzt keine Kapazitäten für das angelieferte Mahdgut haben. Freistellungen von den oben genannten Pflichten existieren

Bundesgeschäftsstelle

Promenade 9  
91522 Ansbach

Tel. 0981/1800 99-0  
Fax 0981/1800 99-30

info@dvl.org  
www.dvl.org

Ihre Ansprechperson:  
Thomas Köhler

Durchwahl:  
-34

E-Mail:  
[t.koehler@dvl.org](mailto:t.koehler@dvl.org)

*Bankverbindung*  
Sparkasse Ansbach, IBAN:  
DE53 7655 0000 0000 2045 94  
SWIFT-BIC: BYLADEM1ANS

*Vorsitzende*  
Maria Noichl, MdEP

*Stellvertretende Vorsitzende*  
Ute Grothey  
Dr. Gerhard Bronner

*Ehrenvorsitzende*  
† Josef Göppel  
Florian Meusel

zwar, sind aber sehr komplex und werden i.d.R. streng ausgelegt – sie finden in der Praxis deshalb kaum Anwendung. Die Einstufung von Grünut als Bioabfall ist vor den heutigen Aufgaben wie Biotopvernetzung und Insektenschutz praxisfern. Die insektenschonende Mahd funktioniert nur dann, wenn greifbare und niederschwellige Verwertungsoptionen existieren.

Auf Basis zahlreicher Gespräche mit Praktikerinnen und Praktikern, Mitarbeitenden verschiedener Landesämter für Umwelt sowie ausführender Behörden hat der DVL Vorschläge erarbeitet, wie die BioAbfV angepasst werden könnte (Anlage), um niederschwellige Freistellungsmöglichkeiten von der Bioabfalleigenschaft des gemähten Grünut zu ermöglichen. **Wir möchten Sie bitten, dass der Bund sich dafür einsetzt, die DVL-Vorschläge in einer der kommenden LAGA-Sitzungen zu diskutieren.** Für mehr Details ist der Leitfaden mit den Projektergebnissen beigefügt. Gerne stehe ich für fachlichen Input zur Erläuterung der Projektergebnisse und generellen Rückfragen zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung.